

# Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

## 1. Annerkennung der Verkaufsbedingungen , Geltungsbereich

Für die gesamten Geschäftsbeziehungen, also auch für spätere Geschäfte, gelten ausschließlich die Verkaufsbedingungen des Unternehmens Metallbau Schulte-Filthaut, Inhaber Pascal Tonneau, / 58730 Fröndenberg , nachfolgend Firma Tonneau genannt.  
Andere Bedingungen insbesondere Einkaufsbedingungen des Bestellers, verpflichten die Firma Tonneau nicht, auch wenn er ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Sollte eine oder mehrere der hier niedergelegten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zwecke so weit wie möglich verwirklicht.

## 2. Umfang der Lieferpflicht.

Für den Lieferumfang der Lieferung ist bei der Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung des Lieferanten diese ausschließlich maßgebend. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und Zusicherungen sind nur dann verbindlich wenn sie vom Lieferer schriftlich bestätigt werden. Sämtliche Angebote sind freibleibend.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die von uns angegebenen Warenpreise verstehen sich ab unserem Geschäft / Werkstatt ausschließlich Mehrwertsteuer, Verpackung, Versand und Montage. Für die Ausführung der Bestellung sind die am Tage der Lieferung angemessenen Tagespreise maßgebend, sofern nicht Festpreise für einen bestimmten Zeitraum oder ein bestimmtes Objekt schriftlich vereinbart worden sind.

Unsere Rechnungen sind nach unseren jeweils gültigen Zahlungsbedingungen am Fälligkeitstag spesenfrei auf ein von uns bekannt gegebenes Bankkonto einzuzahlen. Sollten auf der Rechnung keine Zahlungsbedingungen aufgedruckt sein, so ist die Rechnung sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Zahlungen gelten an dem Tag als geleistet, an welchem wir über den Zahlungsbetrag verlustfrei verfügen können. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel nehmen wir nach unserem Ermessen nur Zahlungshalber, nicht aber an Erfüllungsstatt an, unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen. Bei Erstaufträgen gilt Vorkasse als vereinbart. Es liegt im Ermessen der Firma Tonneau ob der Kunde anschließend gegen Rechnung beliefert wird. Die Lieferung wird so lange zurückgehalten, bis der komplette Rechnungsbetrag auf unserem Bankkonto gutgeschrieben ist

Werden Zahlungen verspätet geleistet, so berechnen wir vom Tage nach der Fälligkeit an Fälligkeitszinsen (§353 HGB) in Höhe von 1% vom Rechnungsbetrag pro Monat. Soweit Mahnungen erforderlich werden, berechnen wir vom Zeitpunkt des Verzuges neben den Mahnkosten Verzugszinsen in Höhe des uns entstandenen Zinsverlustes, mindestens aber in Höhe von 6,2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Falls wir in der Lage sind einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt dieses geltend zu machen.

Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen das uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist. Gegen unsere Ansprüche kann der Käufer nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung von uns nicht bestritten wird oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Wegen bestrittener Gegenansprüche steht dem Besteller auch kein Zurückbehaltungsrecht zu.

Bei Lieferung oder Leistung aus Handwerklicher Tätigkeit oder Dienstleistung ist der Rechnungsbetrag innerhalb 3 Tagen rein netto zu zahlen. Als Barzahlung gelten Bargeld, Überweisungen und Schecks unter Vorbehalt rechtzeitiger Einlösung. Bei Hereingabe von Wechseln oder Akzepten gehen die Diskontspesen zu Lasten des Bestellers.

Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände die der Firma Tonneau nach dem jeweiligen Abschluss bekannt werden und die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen des Lieferanten zur Folge. Sie berechtigen ihn außerdem , noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen sowie nach angemessener Nachfrist vom Abschluss zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, unbeschadet des Rechts auf Übernahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware auf Kosten des Bestellers. Eine Zurückhaltung von Zahlungen wegen Beanstandung irgendwelcher Art ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit Gegenforderung ist nur mit Zustimmung des Lieferanten zulässig.

Sollte die Vertragserfüllung durch uns ganz oder teilweise erst nach Inkrafttreten eines neuen Umsatzsteuer-Satzes erfolgen und uns dadurch eine mehr- oder Minderbelastung entstehen, behalten wir uns eine entsprechende Nachberechnung vor.

Diese Vereinbarung gilt selbst dann, wenn wir unsere Preise ohne Umsatzsteuer als Festpreise vereinbart haben.

## 4. Eigentumsvorbehalt

Lieferungen von Waren durch die Firma Tonneau erfolgt nur unter Eigentumsvorbehalt gemäß §455 BGB. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtig und künftig entstehenden, auch befristeten oder in einer laufenden Rechnung aufgenommenen oder bedingten Forderungen und einschließlich etwaiger Zinsen und Kosten, einschließlich der erworbenen Forderungen gegen den Käufer sowie des in laufender Rechnung entstandenen Saldos aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Die gelieferten Waren können in keinem Fall wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks oder wesentlicher Bestandteil einer einheitlichen Sache werden. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt nur für uns als Hersteller im Sinne des §950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bestimmung.

Bei der Verarbeitung, Veränderung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwerteten Waren zu. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Verkäufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltswaren und verwahrt sie unendgültlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bestimmungen.

Das Eigentum an Waren geht erst dann an den Käufer über, wenn sämtliche Forderungen des Lieferanten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrunde sie entstanden sind, bezahlt sind. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für vom Käufer besonders bezeichnete Waren entrichtet wird.

Der Käufer darf die gelieferten Waren nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern und solange er nicht mit seinen Verpflichtungen gegenüber dem Lieferer nicht im Verzug ist. Er darf die Ware weder verschenken noch verpfänden oder Sicherungsübereignen.

Bei weiterer Veräußerung vor Bezahlung des Kaufpreises, die unserer Zustimmung bedarf und nur im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs gestattet ist, tritt der Käufer hiermit die ihm gegen den Drittschuldner zustehenden Forderungen bereits jetzt an uns ab. Auf unser Verlangen hat der Käufer uns die Schuldner der uns abgetretenen Forderungen bekannt zugeben und den Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Die bei einem Weiterverkauf durch den Käufer in Zahlung genommenen Gegenstand, insbesondere auch Wechsel und Schecks, gehen mit deren Empfang unmittelbar in unser Eigentum über. Der Käufer nimmt sie Rahmen des Verwahrungsvertrages für uns in Besitz. Tritt er in den Besitz der Sache, so wird die Übergabe dadurch ersetzt, dass der Käufer uns den Anspruch auf Herausgabe der Sache abtritt.

Der Käufer hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehalts den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und erforderlich werdende Reparaturen sofort in unserer Reparaturwerkstatt oder in einer anerkannten Werkstatt des Lieferers ausführen zu lassen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren sind von dem Käufer gegen alle Risiken zu versichern. Den Anspruch auf Zahlung der Versicherungssumme tritt der Käufer bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises nebst Zinsen und Kosten hiermit an uns ab. Der Käufer hat uns Pfändungen und alle Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware unverzüglich schriftlich mitzuteilen und den Pfändungsgläubiger zu unterrichten. Er trägt die Kosten aller Maßnahmen zur Beseitigung des Eingriffs, insbesondere von Interventionsprozessen, wenn sie nicht von der Gegenpartei eingezogen werden können. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20%, dann sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

## 5 Lieferzeiten, Gefahrübergang

Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag an dem uns die Unterzeichnete Auftragsbestätigung vorliegt, bei Bestellern, die nach dem Gesetz betreffend die Abzahlungsgeschäfte vom Besteller widerrufen werden können, frühestens mit dem Ablauf der Widerrufsfrist. Die Lieferzeit ist nur annähernd und unverbindlich, Voraussetzung ist die Erfüllung etwaiger Vertragsverpflichtungen des Bestellers. Die Lieferzeitangaben werden möglichst eingehalten. Verzögerungen der Lieferung berechtigen weder zu Schadenersatzforderungen noch zum Rücktritt vom Vertrag. Teillieferungen sind zulässig. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse. Die außerhalb unserer Macht und Einflussmöglichkeiten und der unserer Lieferanten (einschl. Unterdienstleister) liegen, z.B. Betriebsstörungen, Streiks und Aussperrungen, Verzögerung in der Anlieferung sämtlicher Roh- und Betriebsstoffe, sowie solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichen Einfluss sind. Beanstandungen der gelieferten Waren müssen spätestens eine Woche nach Eintreffen der Ware am Empfangsort schriftlich bei uns eingegangen sein.

## 6 Haftung für Mängel

Beanstandungen des Gewichts, der Stückzahl oder Güte der Ware sind nur zulässig, solange sich die Ware noch im Zustand der Auslieferung befindet und die Beanstandung unverzüglich nach Feststellung der Mängel, spätestens aber 2 Tage nach Ankunft der Ware am Bestimmungsort schriftlich erfolgen.

Sind für eine Lieferung besondere Gütebestimmungen festgelegt oder wird die Ware unmittelbar an Dritte oder ins Ausland versandt, so muss die Ware bei der Lieferung ab Werk auf den Lieferort oder bei Lieferung ab Lager auf dem Lager des Lieferanten geprüft und abgenommen werden, andernfalls gilt die Ware mit der Absendung als bedingungsgemäß geliefert.

Der Besteller hat auf Verlangen des Lieferanten die mangelhafte Ware unter Frachtvorlage zurückzusenden. Die Frachtkosten für Rücksendung gehen zu Lasten des Lieferanten. Weitergehende Ansprüche, wie Wandlung oder Minderung, Rücktritt oder Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Bei der Bestellung von Schließzylindern und Schlössern sind die Maße des Bestellers schriftlich einzureichen und zu bestätigen. Fehlmäße die sich aus Widersprüchen oder der nicht Eindeutigkeit der Maßangabe ergeben sind vom Reklamationsrecht ausgeschlossen.

Bei der Bestellung von Türen, Toren & Fenstern gelten die vom Kunden / Auftraggeber gemachten Handschriftlich oder schriftlich eingetragenen Maße. Meß- oder Maßfehler gehen auf Risiko des Bestellers. Werden Maße zur Prüfung übermittelt sind diese Angaben trotzdem vom Auftraggeber auf Richtigkeit zu prüfen, die Firma Tonneau übernimmt keine Garantie für die gemachten Angaben. Es wird keine Haftung für solche Fehler übernommen. Eine Rücknahme durch falsche Lieferangaben oder Messfehler ist ausgeschlossen.

## 7. Rücktritt durch den Besteller

Tritt der Besteller vom erteilten Auftrag zurück, so hat er uns neben einer evtl. Wertminderung den entgangenen Gewinn und die entstandenen Kosten, mindestens jedoch einen Betrag in Höhe von 15 % des Auftragswertes zu erstatten. Die Rücksendung bereits gelieferter Waren bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch uns. Die Rücksendung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Bestellers. Wir berechnen für Einlagerungs- und Buchungskosten 10 % des Rechnungswertes, mindestens jedoch 20,00 €

## 8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist der Sitz des Lieferanten.

Es gilt ausschließlich Deutsches Recht.

## 7/5. Steuernummer

**Unsere UST-ID-Nr. lautet: DE 231 61 50 55**

**Metallbau Schulte-Filthaut  
Inh.Pascal Tonneau**

**Produktion: Wilhelm-Feuerhake Str. 11 – 58730 Fröndenberg**